



## **Anlage A zur BVO**

### **Durchführungsbestimmungen 2021**

#### **Deutsche Beach-Tour, Qualifier Timmendorfer Strand**

**und**

#### **Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften**

Zusätze aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie sind gelb unterlegt

Aufgrund der Sars-CoV2 Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen und Anpassungen dieser Durchführungsbestimmungen kommen. Hiervon betroffen können unter anderem auch Orte, Termine, Teilnehmerfelder usw. sein. Mögliche Änderungen werden **in Absprache mit den Spielernvertretern** auf Beschluss des Präsidiums des DVV vorgenommen und treten mit Veröffentlichung auf der DVV Internetseite in Kraft.

Änderungen zu Version 1 in roter Schrift

Stand: 25.06.2021

Kapitel 1: Einleitung .....	4
Kapitel 2: Grundlagen .....	4
Kapitel 3: Gremien, Verantwortlichkeiten .....	4
3.1 Tourgremium .....	4
3.2 Beach-Büro .....	5
3.3 Spielleiter .....	5
3.4 Turnierleiter .....	5
Kapitel 4: Orte/Termine .....	5
4.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour (DBT).....	5
4.2 Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM) .....	5
Kapitel 5: Teilnehmerfelder 2021 .....	5
Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen .....	6
6.1 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung .....	6
6.1.1 Spielberechtigung .....	6
6.1.2 Teilnahmeberechtigung .....	6
6.2 Beach-Spielrecht .....	6
Kapitel 7: Turnierteilnahme .....	7
<b>Einwilligung zur medizinischen Untersuchung auf das COVID-19 Virus</b> .....	7
7.1 Meldetermine .....	8
7.2 Meldelisten .....	8
7.3 Anmeldungen .....	8
7.3.1 Allgemeines .....	8
7.3.2 Anmeldung ohne Nennung eines Teampartners .....	8
7.3.3 Rangfolge der Anmeldungen .....	8
7.3.4 Doppelmeldungen.....	8
7.4 Ummeldungen .....	9
7.4.1 Zulässigkeit von Ummeldungen.....	9
7.4.2 Bearbeitungsgebühren .....	10
7.5 Meldegebühren .....	10
7.6 Zulassung.....	10
7.6.1 Zulassungsgrundsatz.....	10
7.6.2 Zulassungszeitpunkt .....	11
7.6.3 Überprüfung der Zulassung/Nichtzulassung .....	11
7.6.4 Verbindlichkeit der Zulassung/Nichtzulassung.....	11

7.7 Abmeldungen .....	11
7.7.1 Allgemein .....	11
7.7.2 Sonderfall Krankheit/Verletzung .....	11
7.8 Internationale Doppelmeldungen.....	11
7.9 Nachrücker .....	12
7.9.1 Dynamische Anpassung der Teilnehmeranzahl.....	12
7.9.2 Nachrückerliste .....	12
7.9.3 Spontannachrücker.....	12
7.10 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder .....	12
7.11 Wildcard-Regelungen.....	14
7.11.1 Allgemein .....	14
7.11.2 Wildcard DVV Nachwuchs .....	14
7.11.3 Wildcard DVV .....	14
7.11.4 Wildcard DVV Spezial.....	14
7.11.5 Anträge und Vergabe.....	15
Kapitel 8: Setzlisten .....	15
8.1 Setzung deutscher Teams .....	15
8.2 Setzung nichtdeutscher Teams .....	15
Kapitel 9: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften .....	15
9.1 Teilnahmeberechtigung.....	15
9.2 Teamzusammensetzung, Anmeldung, Zulassung.....	16
9.3 Nachbesetzung .....	16
9.4 Setzung .....	16
9.5 Verletzungsregelung / Krankheitsregelung.....	16
9.6 Sperre .....	16
9.7 Wildcard-Regelung.....	17
Kapitel 10: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste .....	17
Kapitel 11: Preisgeld 2021 .....	18
11.1 Preisgeldverteilung.....	18
11.1.1 Deutsche Beach-Tour .....	18
11.1.2 Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften.....	19
11.2 Preisgeldauszahlung .....	20
11.2.4 Änderung von persönlichen Daten.....	20
Kapitel 12: Turnierdurchführung .....	21

12.1 Turniermodus .....	21
12.2 Änderungen des Turniermodus .....	21
12.3 Spielregeln .....	21
12.4 Material .....	21
12.4.1 Spielball .....	21
12.4.2 Spielkleidung .....	22
12.4.2.1 Spielshirts .....	22
12.4.2.2 Spielhosen .....	22
12.5 Proteste im Spielverkehr .....	22
12.6 Innovative Technologien .....	22
Kapitel 13: Anti-Doping Ordnung .....	22
13.1 Präambel .....	22
13.2 Geltungsbereich .....	22
13.3 Dopingkontrollen, Informationen.....	23
Kapitel 14: Marketing .....	23
14.1 Werberechte.....	23
14.1.1 Werbung auf der Hose.....	23
14.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung.....	23
Kapitel 15: Sanktionen und Strafen (12 und 13 BVO).....	23
Kapitel 16: Kontaktadressen .....	24
16.1 Deutscher Volleyball-Verband e.V.....	24
16.2 Deutsche Volleyball Sport GmbH .....	24
Kapitel 17: Schlussbestimmungen.....	24
Anlagen.....	24

## **Kapitel 1: Einleitung**

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2021 die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM) und Turniere der Deutschen Beach-Volleyball Tour (DBT) sowie Qualifier Timmendorfer Strand (QTS) als Ranglistenturniere durch. Die Ermittlung der Ausrichter erfolgt gemäß 3. Beach-Volleyball Ordnung (BVO).

Der DVV hat die Abwicklung der Aufgaben aus diesen Durchführungsbestimmungen (DFB) auf die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) übertragen. Die DVS ist für die vollständige Vermarktung, Organisation und Umsetzung der DBT und der DBM verantwortlich. Sie hat das Beach-Büro als zentrale Melde- und Informationsstelle eingerichtet.

## **Kapitel 2: Grundlagen**

Grundlagen für die Durchführung sind neben diesen DFB und ihren Anlagen:

- die BVO mit Anhängen
- die Beschlüsse des DVV-Präsidiums und des Beach-Volleyball Ausschusses (BVA),
- die Beach-Volleyball Ranglisten 2021.
- die BSRO mit Anlage 1: Richtlinien zur BSRO Teil 2 (Beach)

Aufgrund der Sars-CoV2 Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Gültig sind hierbei die zum Zeitpunkt des Turnierbeginns auf der Homepage des DVV veröffentlichten Durchführungsbestimmungen ([Link: Ordnungen Beach-Volleyball 2021](#)), welche vom Präsidium beschlossen werden.

## **Kapitel 3: Gremien, Verantwortlichkeiten**

### **3.1 Tourgremium**

Gemäß 2.2.4 BVO wird das Fachgremium „Deutsche Beach-Volleyball Tour“ (im Weiteren „Tourgremium“) mit folgender Besetzung gebildet:

- Geschäftsführer DVS,
- Sportdirektor Beach-Volleyball,
- Athletensprecher DVV,
- Referent Beach-Volleyball DVS,
- Beach-Volleyballwart,
- Sponsorenvertreter.

Jedes Mitglied hat eine Stimme ausgenommen des Referenten Beach-Volleyball DVS. Das Tourgremium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Sportdirektor. Die Mitglieder können sich vertreten lassen.

Das Tourgremium

- überwacht die ordnungsmäße Durchführung der Veranstaltungen,
- entscheidet in Streitfällen über die Auslegung dieser DFB,
- entscheidet über Unklarheiten und Fragen in Angelegenheiten, die in diesen DFB nicht geregelt sind,
- berät über Anliegen der Ausrichter, Sponsoren und sonstiger Tourpartner,

- benennt gemäß 5.1 BVO die Wettkampfleiter der einzelnen Turniere.

### 3.2 Beach-Büro

Für die Abwicklung der Veranstaltungen hat die DVS das Beach-Büro eingerichtet. Dieses ist zugleich die zentrale Melde- und Informationsstelle (Adressen siehe Kapitel 15).

### 3.3 Spielleiter

Die DVS bestimmt in Abstimmung mit dem DVV den Spielleiter gemäß 5.1 a) BVO.

### 3.4 Turnierleiter

Für jedes Turnier bestimmt das Tourgremium auf Vorschlag des Spielleiters einen Turnierleiter gemäß 5.1 b) BVO.

## Kapitel 4: Orte/Termine

### 4.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour (DBT)

Die Orte und Termine der Deutschen Beach-Volleyball Tour werden auf der Homepage des DVV veröffentlicht. Dort ist auch der Meldeschluss zu den jeweiligen Turnieren einsehbar. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: [German Beach Tour 2021](#)

### 4.2 Qualifier Timmendorfer Strand (QTS)

Die Orte und Termine der Qualifier Timmendorfer Strand werden auf der Homepage des DVV veröffentlicht. Dort ist auch der Meldeschluss zu den jeweiligen Turnieren einsehbar. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: [DVV Turniere](#)

### 4.3 Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM)

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss	Modus
Timmendorfer Strand	Ahmann-Hager-Arena	02.09 – 05.09.2021	24.08.2021 -12 Uhr	Mod. Pool Play

## Kapitel 5: Teilnehmerfelder 2021<sup>1</sup>

Turnierkategorie	Teams Hauptfeld	Teams Quali
Top 8 Turniere	8	
8er HF Turniere	8	
16er HF Turniere	16	
King of the Court	20	
Timmendorfer Strand	16	
8er Quali		8
12er Quali		12
16er Quali		16

<sup>1</sup> Aufgrund der Sars-CoV2 Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen und Anpassungen

24er Quali		24
36er Quali		36

## Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen

### 6.1 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

#### 6.1.1 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung wird erworben durch Registrierung im DVV Online-Verwaltungsportal ([Link zur Registrierung](#)) gemäß Anhang 3 zur BVO (siehe dazu die Anlagen 1 bis 6). Gemäß 4.3.2 BVO sind nichtdeutsche Spieler, deren Ursprungsverband der DVV ist, deutschen Spielern vollständig gleichgestellt. Das Vorhandensein der Spielberechtigung wird durch die DVV Beach-Lizenz nachgewiesen.

#### 6.1.2 Teilnahmeberechtigung

Inhaber einer DVV Beach-Lizenz können das Recht zur Teilnahme an der DBT, des QTS oder der DBM unter folgenden Voraussetzungen erwerben:

- ordnungsmäßige Anmeldung zum jeweiligen Turnier im DVV Online-Verwaltungsportal entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung,
- Online-Ausfüllung und -Bestätigung der Anlagen 1 bis 5 gemäß 3. a) bis e) des Anhangs 3 zur BVO bei der ersten Turnieranmeldung des Jahres,
- vorherige vollständige Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV oder einem Ausrichter gemäß 4.6 BVO, ohne die ein Startrecht nicht besteht. Zu den Verpflichtungen gehören auch Sanktionen gemäß 13. BVO,
- Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichter-Lizenz. Aufgrund der kurzfristigen Anmeldemöglichkeit kann die Lizenz für Turniere der QTS in der Ausschreibung zur Anmeldung ausgesetzt werden. Die Beach-Schiedsrichter-Lizenz muss bei einem Lehrgang während des Turniers nachgeholt werden.

### 6.2 Beach-Spielrecht

Das Beach-Spielrecht ist unabhängig vom Hallen-Spielrecht. Spieler, die im Beach-Volleyball und im Volleyball antreten, sind nicht an Wechselfristen gebunden.

Die Spieler sind für die Einhaltung ihrer Vertragspflichten gegenüber ihrem Verein selbst verantwortlich

### 6.3 Teilnahme nichtdeutscher Spieler

Für die Teilnahmeberechtigung von nichtdeutschen Spielern gemäß 4.3.3 BVO gelten die besonderen Vorschriften in 4.4.2 BVO. Teams mit nichtdeutschen Spielern gemäß 4.3.3 BVO können unter den nachfolgenden Voraussetzungen zu DBT-Turnieren oder QTS-Turnieren mit einer Wildcard zugelassen werden:

- Registrierung des DBT-Turniers oder des QTS Turniers bei der FIVB (7.1.3 FIVB Beach-Volleyball Sports Regulations 2020),
- Freigabe der Spieler durch ihren nationalen Verband sowie die Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen der FIVB (8.1 3. bis 10. Tiré FIVB Beach-Volleyball Sports Regulations 2020),
- Über die Zulassung der Teams zum Turnier entscheidet der Spielleiter,

- d) Pro Turnier dürfen jeweils bis zu zwei nichtdeutsche Teams starten. Jeder nichtdeutsche Spieler darf nur an maximal zwei Turnieren teilnehmen. Zur DBM sind nichtdeutsche Spieler nicht zugelassen.
- e) Ein Team bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler gilt als nichtdeutsches Team.
- f) Sollten sich mehr als zwei Teams zum Turnier anmelden, so entscheidet das Tourgremium gemäß 7.11.4.

Die Gebühr für die Teilnahme von Teams mit nichtdeutschen Spielern beträgt 170,00 €. Davon sind 70,00 € (inkl. 19 % USt.) Meldegebühren und 50,00 € pro Spieler für die Jugendförderabgabe. Eine zusätzliche Startgebühr wird nicht erhoben. Die Zahlung der Teamgebühr muss per Überweisung bis spätestens zum Meldeschluss des entsprechenden Turniers beim DVV eingegangen sein, damit eine Zulassung ausgesprochen werden kann.

## Kapitel 7: Turnierteilnahme

### Einwilligung zur medizinischen Untersuchung auf das COVID-19 Virus

Alle Spieler/innen willigen ein, vor jedem Turnier (DBT, QTS und DBM) medizinische Untersuchungen auf das COVID-19 Virus durchführen zu lassen. Bei den QTS-Turnier obliegt dies dem jeweiligen Ausrichter. Die Durchführung wird dabei in auf der Webseite des DVV veröffentlicht bzw. vom Ausrichter der QTS Turniere genauer definiert und kann kurzfristig an die aktuelle pandemische Lage angepasst werden. Dies gilt ebenfalls für die Nachrücker Teams. Mit Anmeldung zu einem Turnier ist die Teilnahme an medizinischen Untersuchung (auch für die oben genannten Nachrücker Teams) wie in Anlage 1 definiert, verpflichtend. Den Nachrückern ist freigestellt für die medizinischen Untersuchung anzureisen (keine Übernahme von Reisekosten oder Unterkunft). Jedoch können nur negativ getestete Teams als Nachrücker in Betracht gezogen werden. Sollte ein Team diese Regelungen missachten, wird das entsprechende Team vom Turnier ausgeschlossen. Die maximale Kapazität an Tests für Nachrücker liegt bei drei Teams pro Turnier.

Eine entsprechende Planung der Anreise ist daher notwendig. Bei positivem Ergebnis wird das betroffene Team (auch bei nur einem positiven Test) unverzüglich isoliert und vom aktuellen Turnier ausgeschlossen. Nach einer Quarantänezeit von zwei Wochen und einer erneuten Untersuchung vor dem nächsten Turnier, kann das Team bei negativem Testergebnis an dem nächsten Turnier teilnehmen.

Es wird absolut vertraulich mit den Testergebnissen umgegangen. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, die nicht zur Auswertung des Tests zwingend am Prozess beteiligt werden müssen.

Eine aktuelle Version des Hygienekonzeptes wird auf folgender Seite veröffentlicht:  
<https://www.german-beach-tour.de/cms/home/tour/timmendorf.xhtml>



## 7.1 Meldetermine

Der Meldeschluss wird mit der Ausschreibung des Turniers im Portal festgelegt ([Link zu den Turnieren](#))<sup>2</sup>

Maßgebend für Meldungen ist der Zeitpunkt der Online-Eingabe. Für Nachmeldungen am Tag der Veranstaltung gilt Kapitel 7.9.3 entsprechend mit persönlicher Anmeldung.

## 7.2 Meldelisten

Die Meldelisten sind unter <http://beach.volleyball-verband.de/public/> einzusehen.

## 7.3 Anmeldungen

### 7.3.1 Allgemeines

Anmeldungen zu einer Veranstaltung der DBT oder QTS erfolgen online unter: <https://beach.volleyball-verband.de/portal/>. Das Vorliegen einer Spielberechtigung sowie der Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß Kapitel 6.1 wird vom Beach-Büro geprüft. Stellt das Beach-Büro fest, dass die Voraussetzungen in Kapitel 6.1 erfüllt sind, nimmt es die Teams bzw. einzelne Spieler in die Meldeliste auf.

### 7.3.2 Anmeldung ohne Nennung eines Teampartners

Spieler ohne Teampartner können anstelle des Partners NN angeben.

Ist der Partner

- bis zum Meldeschluss benannt; erfolgt, wenn im Übrigen die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung vorliegen, eine Zulassung,
- bis zum Meldeschluss nicht benannt, erfolgt keine Zulassung zum Hauptfeld, sondern eine Einordnung hinter allen Nachrückerteams, bei denen beide Spieler mindestens einen DVV-Punkt besitzen.
- bis 72 Stunden vor Turnierbeginn nicht benannt erfolgt eine automatische Abmeldung des Spielers.

### 7.3.3 Rangfolge der Anmeldungen

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Rangfolge der Anmeldungen die Online-Eingabe.

Teams, bei denen ein deutscher Spieler null Punkte aufweist, bekommen keine Zulassung zum Hauptfeld und werden hinter allen Nachrückerteams einsortiert, bei denen beide Spieler mindestens einen DVV-Punkt besitzen.

### 7.3.4 Doppelmeldungen

Die Teams können sich zu mehreren Veranstaltungen anmelden (auch international), die sich zeitlich überschneiden. Für die Einhaltung der An-, Ab- und Ummeldebestimmungen sowie sonstiger Vorgaben sind sie ausschließlich selbst verantwortlich.

---

<sup>2</sup> Aufgrund der Sars-CoV2 Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen und Anpassungen

## **7.4 Ummeldungen**

### **7.4.1 Zulässigkeit von Ummeldungen**

Partnerwechsel sind nach Versand der Zulassung durch Ummeldung unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) Der Antrag wird per E-Mail bis spätestens 72 Stunden vor Turnierbeginn gestellt, es sei denn in den folgenden Bestimmungen wird eine Ausnahme zugelassen.
- b) Der neue Spieler ist teilnahmeberechtigt gemäß Kapitel 6.1, es sei denn in den folgenden Bestimmungen wird eine Ausnahme zugelassen.
- c) Der neue Spieler war nicht zum selben Turnier für ein anderes Team zugelassen, es sei denn, bei seinem Partner liegt eine Krankheit oder Verletzung vor, die durch ärztliche Bescheinigung bestätigt ist. Das ärztliche Attest muss bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier im Beach-Büro vorliegen.
- d) Auch der neue Spieler darf ersetzt werden. Jedoch dürfen nicht beide Spieler des zugelassenen Teams ausgetauscht werden (doppelte Ummeldung).
- e) Spieler ohne Beach-Schiedsrichterlizenz können ausnahmsweise einmal pro Jahr als neue Spieler zugelassen werden.
- f) Nachrückerteams haben ab 24 Stunden vor Turnierbeginn die Möglichkeit der Ummeldung eines Spielers. Eine Verbesserung der Nachrückerposition durch Ummeldung ist nicht zugelassen.
- g) Teams, die auch zu einem internationalen Turnier gemeldet haben (Doppelmeldung), können unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien Ummeldungen zum nationalen Turnier bis 17.00 Uhr am Tag der Qualifikation vornehmen. Spieler, die bereits in das Turniergeschehen eingegriffen haben (Qualifikanten) können nicht als Partner bestimmt werden.
- h) Für die Ummeldung von Nachwuchs-Nationalteams (mit und ohne Wildcard), die von einem Nationaltrainer beantragt ist, gilt Buchstabe g) entsprechend.
- i) Bei verletzungsbedingter Ummeldung eines deutschen Teams zu einem Team bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler entsteht ein Mischteam. Zusätzlich gilt:
  1. Der nichtdeutsche Spieler muss die Voraussetzungen von Kapitel 6.3 Nr. 2 erfüllen.
  2. Pro Turnier darf pro Geschlecht maximal ein Mischteam starten.
  3. Pro Spieler darf diese Ummeldung max. zweimal pro Saison angewandt werden.
  4. Bei der DBM ist eine Teilnahme von Mischteams ausgeschlossen (Kap. 6.2 d Satz 3).

## 7.4.2 Bearbeitungsgebühren

a) Bearbeitungsgebühr für Ummeldung bis Montag vor Turnierbeginn	25,00 €
b) Bearbeitungsgebühr für spätere Ummeldung	50,00 €
c) Bearbeitungsgebühr für krankheits- oder verletzungsbedingte Ummeldung nach Donnerstag 09:00 Uhr vor dem Turnier	25,00 €
d) Bearbeitungsgebühr für Ummeldungen gemäß 7.6.1 e) (der Betrag wird den Einnahmen aus der Beach-Jugendförderabgabe zugeführt)	50,00 €

## 7.5 Meldegebühren

Die Meldegebühr für die DBT beträgt pro Team und pro Turnier:

- Hauptfeld:	79,00 €
davon Bearbeitungsgebühr inkl. MwSt.	54,00 €
sowie Kautions	25,00 €
- Qualifikation	75,00 €
davon Bearbeitungsgebühr inkl. MwSt.	35,00 €
sowie Kautions	40,00 €

### - QTS

Meldegebühr und Kautions werden vom jeweiligen Ausrichter mit der Veröffentlichung bekannt gegeben

Die Zahlung der Gebühren gemäß 7.5 und 7.4.2 erfolgt per Bankeinzug durch die DVS GmbH jeweils in der auf das Turnier folgenden Woche. Abweichende Regelungen bei den QTS Turnieren durch den Ausrichter werden mit Veröffentlichung des Turniers bekannt gegeben.

Gebühren die nicht eingezogen werden können, werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 25,00 € geahndet oder können zu einer Spielsperre führen. Zusätzlich sind die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.

Die Kautions wird bei Erfüllung aller Spielerverpflichtungen mit dem Bankeinzug der Gebühren verrechnet.

## 7.6 Zulassung

### 7.6.1 Zulassungsgrundsatz

Ist die Zahl der gemäß Kapitel 6.1 Absatz 2 teilnahmeberechtigten Teams, die sich angemeldet haben, höher als Startplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge der Teams in der am Tag des Meldeschlusses aktualisierten Rangliste. Bei Punktgleichheit entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung.

Für die Zulassung werde alle Punkte (besten 8 Ergebnisse) der dynamischen 104-Wochen-Rangliste mit Ranglisteneingang ab 18.03.2019 berücksichtigt. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Deutschen Beach-Volleyball Einzelrangliste.

### **7.6.2 Zulassungszeitpunkt**

Der Zulassungszeitpunkt wird mit der Ausschreibung des Turniers im Portal festgelegt ([Link zu den Turnieren](#))<sup>3</sup> Die Zulassung der Teams erfolgt per E-Mail.

### **7.6.3 Überprüfung der Zulassung/Nichtzulassung**

Die gemeldeten Teams haben die Möglichkeit, bis 24 Stunden nach der letzten Aktualisierung der Rangliste die Richtigkeit der Rangliste zu überprüfen und bei einer möglicherweise falschen Zulassung um Prüfung und Korrektur zu bitten. Nach dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Punktevergabe. Diese können dann erst wieder zur nächsten Gelegenheit (Zulassung zum nächsten Turnier, Setzliste bevorstehendes Turnier) korrigiert werden.

### **7.6.4 Verbindlichkeit der Zulassung/Nichtzulassung**

Nach Ablauf dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Ranglistenpunktzahl. Diese wird erst wieder zur nächsten Gelegenheit (Zulassung zum nächsten Turnier, Setzliste bevorstehendes Turnier) korrigiert.

## **7.7 Abmeldungen**

### **7.7.1 Allgemein**

Nimmt ein Team trotz Zulassung zur Qualifikation oder zum Hauptfeld nicht am Turnier teil, verbleibt die Bearbeitungsgebühr beim DVV. Ist eine Nachbesetzung möglich, wird die Kautions zurückgezahlt, es sei denn es entsteht bei der Bearbeitung ein besonderer Aufwand, der die Einbehaltung rechtfertigt. Die Einbehaltung ist zu begründen.

Erfolgt die Abmeldung nicht bis 24 Stunden vor dem jeweiligen Turnierbeginn (Qualifikation bzw. Hauptfeld) wird jeder Spieler des Teams mit Abzug von 10% der in der Rangliste erreichten Punkte belastet (vgl. BVO).

### **7.7.2 Sonderfall Krankheit/Verletzung**

Erfolgt eine Abmeldung in Verbindung mit einer Krankmeldung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bis 24 Stunden vor dem jeweiligen Turnierbeginn (Qualifikation bzw. Hauptfeld), wird die Meldegebühr erstattet.

Gehen Abmeldung und Krankmeldung später ein und wird dem Beach-Büro ein ärztliches Attest bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier vorgelegt, wird die Kautions einbehalten.

Wird die Frist in Absatz 2 nicht eingehalten, wird die gesamte Meldegebühr einbehalten. Zudem erfolgt ein Punktabzug entsprechend Kapitel 7.7.1 Absatz 2.

## **7.8 Internationale Doppelmeldungen**

Ein Team, das gemäß Kapitel 7.3.4 auch international für eine Veranstaltung gemeldet hat (Doppelmeldung), muss die Absage oder Zusage zu dem gemeldeten Turnier der DBT oder QTS unmittelbar nach Ende der eigenen internationalen Spiele, spätestens jedoch bis 17:00 Uhr (MESZ) am Finaltag der nationalen Qualifikation, an den Turnierleiter richten. Eine Abmeldung ist erst dann vollständig vollzogen, wenn sie vom Turnierleiter bestä-

<sup>3</sup> Aufgrund der Sars-CoV2 Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen und Anpassungen

tigt wurde. Bei ordnungsgemäßer Abmeldung werden die Meldegebühren erstattet. Bei Nichteinhaltung verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV.

## 7.9 Nachrücker

### 7.9.1 Dynamische Anpassung der Teilnehmeranzahl

Wenn zum Meldeschluss nicht ausreichend viele Meldungen vorliegen, kann das maximale Teilnehmerfeld der Qualifikation mit der Zulassung wie folgt begrenzt werden:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Top 8	12 Teams			
8er HF	6 Teams	12 Teams	24 Teams	36 Teams
16er HF	8 Teams	16 Teams	24 Teams	

Nachmeldungen sind dann bis zum Erreichen der in der Zulassung definierten Stufe möglich.

### 7.9.2 Nachrückerliste

Werden nach erfolgter Zulassung Startplätze frei, werden die in der für die Zulassung maßgebenden Liste nicht berücksichtigten Teams in der dortigen Reihenfolge unter Fristsetzung umgehend benachrichtigt. Eine Teilnahmeverpflichtung der Nachrücker entsteht mit ihrer Zusage.

### 7.9.3 Spontannachrücker

Erfolgen kurzfristige Absagen am Tag der Qualifikation (-1 Stunde) oder sind zugelassene Teams bis zum Ende der Einschreibung nicht anwesend, werden freie Startplätze an teilnahmeberechtigte Teams, die dies beantragen, vergeben. **Nachrücker bei den Turnieren sind die nächstplatzierten Teams der Zulassungsliste, die sich der im jeweiligen Hygienekonzept vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen unterzogen haben und das Ergebnis negativ ausgefallen ist.**

**Sollten die unmittelbar nachrückenden Teams nicht anwesend sein und/oder an den Testungen auf das COVID-19 Virus nicht teilgenommen haben, so werden anwesende und negativ getestete Nachrücker anhand der folgenden Kriterien berücksichtigt:**

- a) Zulassungsliste,
- b) Ranglistenpunkte,
- c) Auslosung.

## 7.10 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder

Der Erstellung der Zulassungsliste werden die in den folgenden Tabellen festgelegten Grundsätze für die Zusammensetzung der Teilnehmerfelder zugrunde gelegt.

Top 8 Turnier		
	Hauptfeld	Qualifikation
Teams aus der Rangliste	4 / 5	11 / 12
Teams aus der Qualifikation	3	-
WC DVV Spezial (international)	1	0
WC DVV	0	0
WC Nachwuchs	0	1

8er HF		
	Hauptfeld	Qualifikation
Teams aus der Rangliste	4 / 5	Bis zu 36*
Teams aus der Qualifikation	3	-
WC DVV Spezial (international)	0/1	2/1*
WC DVV	0	3 oder 4 *
WC Nachwuchs	0	3 oder 4 *

\* Je nach Teilnehmerzahl in der Qualifikation.

16er HF		
	Hauptfeld	Quali
Teams aus der Rangliste	10/11/12	Bis zu 24*
Teams aus der Qualifikation	4/2**	-
WC DVV Spezial (international)	0/1	2/1*
WC DVV	1	3 oder 4 *
WC Nachwuchs	1	3 oder 4 *

\* Je nach Teilnehmerzahl in der Qualifikation.

\*\* bei Quali V2

16er HF ohne Quali	
	Hauptfeld
Teams aus der Rangliste	10/11/12/13
WC DVV Spezial (international)	1
WC DVV	1
WC Nachwuchs	1

### 16er HF QTS

	Hauptfeld	QV1	QV2	Q V3	QV4
Teams aus der Rangliste	10/11/12	8	12	16	24
Qualiplätze im HF	-	2	3	4	4
Teams aus der Qualifikation	4/3/2	-	-	-	-
WC DVV Spezial (international)	0/1	1	1	2/1	2/1
WC DVV	0/1	1	2	4/3	4/3
WC Nachwuchs	0/1	1	1	4/3	4/3

\* Je nach Teilnehmerzahl in der Qualifikation.

King of the Court	
Hauptfeld	
Teams aus der Rangliste	19 / 20
Teams aus der Qualifikation	-
WC DVV Spezial	0
WC Nachwuchs	1

## 7.11 Wildcard-Regelungen

### 7.11.1 Allgemein

Die Richtlinie lautet, dass maximal zwei Zulassungen per Wildcard pro Spieler und pro Jahr ausgesprochen werden dürfen. Ausgenommen ist hierbei die Wildcard DVV Spezial, die keiner Beschränkung pro Spieler unterliegt. Bei einer nach der Zulassung vorgenommenen Ummeldung eines Teams, welches bereits eine Wildcard zugesprochen bekommen hat, wird über diese Vergabe durch das Tourgremium erneut entschieden. Werden keine bzw. nicht alle verfügbaren Wildcards vergeben, werden diese Plätze an weitere Teams aus der Rangliste (Positionierung in der Zulassungsliste) vergeben. Es wird zwischen drei Typen an Wildcards unterschieden:

### 7.11.2 Wildcard DVV Nachwuchs

Die Vergabe der Wildcard DVV Nachwuchs erfolgt durch den Sportdirektor Beach-Volleyball in Absprache mit den Nachwuchs-Bundestrainern Beach-Volleyball.

### 7.11.3 Wildcard DVV

Die Vergabe der Wildcard DVV erfolgt durch das Tourgremium. Dieses Gremium sollte vorrangig die Wünsche des Vermarkters, des Ausrichters und des entsprechenden Landesverbandes berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sportdirektors Beach-Volleyball.

### 7.11.4 Wildcard DVV Spezial

Die Vergabe der Wildcard DVV Spezial erfolgt durch das Tourgremium. Diese wird vorrangig an Teams vergeben, bei denen beide Spieler zum Zeitpunkt der Zulassung in den Top 50 des FIVB World Rankings geführt werden.

### 7.11.5 Anträge und Vergabe

Anträge der Teams, der Landesverbände, Ausrichter, Promoter und Dritter sind spätestens zum Meldeschluss in schriftlicher Form ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formular (**Anlage 1**) an das Beach-Büro zu stellen. Die Anträge werden dann den entsprechenden Personen zur Entscheidung weitergeleitet. Die Vergabe der Wildcards erfolgt mit der Zulassung.

## Kapitel 8: Setzlisten

Die Teams können bis zum Technical Meeting (persönlich oder per E-Mail) die Richtigkeit der Setzliste prüfen und die Änderung im Falle von falschen Berechnungen beantragen.

### 8.1 Setzung deutscher Teams

Die Setzung erfolgt anhand der Teampunktzahl der aktuellen Rangliste. Deutsche Teams mit Wildcard werden ebenfalls entsprechend ihrer Ranglistenpunkte gesetzt. Teams mit gleicher Punktzahl werden gelost.

### 8.2 Setzung nichtdeutscher Teams

Nichtdeutsche Teams werden entsprechend ihrer Platzierung in der Weltrangliste gemäß Anlage 2 gesetzt.

## Kapitel 9: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

### 9.1 Teilnahmeberechtigung

Die DBM werden mit jeweils 16 Frauen- und Männer-Teams ausgetragen. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 6.1.1 und 6.1.2 sowie die folgenden Vorgaben erfüllen.

In die Wertung werden Turnierergebnisse einbezogen, die maximal **52 Wochen** zurückliegen. Ergebnisse vorheriger DBM werden bei der Zulassung nicht berücksichtigt. In die Wertung eines Teams werden maximal **sechs** Wertungen pro Spieler einbezogen. **Jeder Spieler muss mindestens zwei Wertungen aus QTS, GBT oder höherwertigen Turnieren einbringen. Vier der sechs Wertungen müssen von dem Team gemeinsam erspielt sein. Die restlichen zwei Wertungen werden mit dem/ den sonstigen besten Einzel- und/ oder Teamergebnissen des jeweiligen Spielers belegt.** Das Team muss mit den Wertungen zu den 16 besten deutschen Frauen- oder Männer-Teams der DBM Zulassungsliste gehören.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien in aufgelisteter Rangfolge:

- a) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele der letzten **52 Wochen** bei den Turnieren der Deutschen Beach Tour und der Kat. 1+ Turniere
- b) Höchste erzielte Ranglistenwertung der letzten **52 Wochen**
- c) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- d) Auslosung.



## 9.2 Teamzusammensetzung, Anmeldung, Zulassung

Die Teamzusammensetzung ist in Abweichung von Kapitel 7.6 mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Anmeldung erfolgt bis zum 23.08.2021 um 12 Uhr über das Formular in Anlage 3. Die Zulassung zu den DBM erfolgt am 24.08.2021 per E-Mail.

## 9.3 Nachbesetzung

Sollten nicht genügend Teams die Kriterien für die Zulassung zur DBM erfüllen, wird nach folgender Rangfolge zur Bestimmung weiterer Teams vorgegangen:

- a) Gemeinsam erzielte Ranglistenpunkte (Teamrangliste).
- b) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele der letzten **52 Wochen** bei den Turnieren der Deutschen Beach Tour und der Kat. 1+ Turniere
- c) Höchste erzielte Ranglistenwertung der letzten **52 Wochen**
- d) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- e) Losung.

## 9.4 Setzung

Die Setzung für die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften erfolgt nach der aktuellen Rangliste.

## 9.5 Verletzungsregelung / Krankheitsregelung

Verletzt sich oder erkrankt in einem Team nach dem Zeitpunkt der Zulassung ein Spieler, so kann abweichend von Kapitel 9.2 Satz 1 unter Einhaltung nachfolgender Kriterien eine Ummeldung vorgenommen werden:

- a) Vorlage eines ärztlichen Attests
- b) Der Ersatzspieler muss die Zulassungsbestimmungen gemäß 6.1 Satz 2 erfüllen.
- c) Der Ersatzspieler kann maximal 8 Wertungen einbringen, die nicht zwingend mit dem neuen Teampartner erspielt werden mussten.
- d) Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zu den DBM zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.

Das neugebildete Team ist nicht automatisch teilnahmeberechtigt. Vielmehr ist sein Teamrang zu errechnen durch Addition der jeweils 8 besten Einzelergebnisse jedes Spielers gemäß Einzelrangliste vom 23.08.2021. Besteht eine Warteliste für die DBM, so wird der Teamrang der Teams auf der Warteliste entsprechend ermittelt. Das höchste Ergebnis ist maßgebend für die Zulassung des Teams.

Ein Ummeldungsantrag wegen Verletzung bzw. Krankheit muss schriftlich beim Beach-Büro bis spätestens Mittwoch, 09:00 Uhr vor den DBM eingereicht werden. Die Entscheidung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem Tourgremium.

## 9.6 Sperre

Sollte gegenüber einem zu den DBM qualifizierten Spieler eine Sperre ausgesprochen werden, so gilt diese Sperre nur für den betroffenen Spieler. Für den Partner besteht die Möglichkeit einer Ummeldung, unter der Voraussetzung, dass die Zulassungskriterien für die DBM erfüllt sind. Kapitel 9.5 gilt entsprechend.

## 9.7 Wildcard-Regelung

Das Präsidium des DVV ist bis zum Versand der Zulassung berechtigt aus übergeordneten Gründen pro Geschlecht eine Wildcard zu vergeben. Die Wildcard soll hierbei ausschließlich an Spieler mit herausragenden Leistungen vergeben werden (beispielsweise Platzierung 1-3 bei WM/EM/Olympia). Im Fall einer Wildcard-Vergabe durch das Präsidium des DVV wird die Anzahl der nach 9.1 zugelassenen Frauen- und Männer-Teams entsprechend reduziert.

## Kapitel 10: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste

### 10.1 Regelung der Rangliste

Für die Deutschen Beach-Volleyball Ranglisten gelten die Regelungen in Anhang 2 zur BVO.

Aufgrund der Coronapandemie und der daraus resultierenden 104-Wochenregelung der Rangliste wird für die Spielzeit 2021 folgende Ergänzung zu Anhang 2 der BVO gemacht:

Deutsche Beach Tour: Alle Punkte der dynamischen 104-Wochen-Rangliste mit Ranglisteneingang ab 18.03.2019 werden berücksichtigt.

Die VuS-Regelung kann aufgrund der Coronapandemie für einen Zeitraum von 730 Tagen anstatt 365 Tagen ihre Gültigkeit behalten.

Deutsche Meisterschaften: Aus den Spielzeiten 2019 und 2020 kann maximal ein erzielttes Ergebnis bei Deutschen Meisterschaften gewertet werden. Dabei wird immer das aktuellere Ergebnis gewertet.

### 10.2 Datenschutz

Die auf den Webseiten von [www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de) und <http://beach.volleyball-verband.de> veröffentlichten Turnierergebnisse, Ranglistenwertungen und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Spieler:

- Name, Vorname
- Name des Vereins
- Spielerportrait
- Spielergebnis
- Ranglistenwertung und Platzierung
- Verhängte Ordnungsstrafen

Mit Unterzeichnung der Spielerverpflichtung und dem Erwerb/Besitz einer DVV Beach-Lizenznummer (vgl. Anhang 3 zur BVO) willigt der Spieler ein, dass die personenbezogenen Daten in Turnierergebnislisten und Ranglisten, wie z.B. auf den o.g. Webseiten, durch den DVV veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren willigt der Spieler ein, dass alle personenbezogenen Daten den Landesverbänden sowie der FIVB zur Verfügung gestellt werden dürfen, falls diese zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes dienen. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Spieler die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich diese stets zu aktualisieren.

## Kapitel 11: Preisgeld 2021

Das Preisgeld bei den Turnieren der DBT oder QTS wird zusammen mit der Ausschreibung des Turniers auf der Homepage bekannt gegeben.

### 11.1 Preisgeldverteilung

Wird der dritte Platz nicht ausgespielt, werden die prozentualen Anteile des Dritt- sowie des Viertplatzierten addiert und anschließend durch zwei geteilt.

#### 11.1.1 Deutsche Beach-Tour

##### Deutsche Beach-Volleyball Tour – Top 8 - Hauptfeld

Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung
1.	30,0 %
2.	20,0 %
3.	15,0 %
4.	10,0 %
5. - 6.	2 x 7,5 %
7. - 8.	2 x 5,0 %
<b>gesamt</b>	<b>100 %</b>

##### Deutsche Beach-Volleyball Tour – 8er HF

Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung
1.	30,0 %
2.	20,0 %
3.	15,0 %
4.	10,0 %
5. - 6.	2 x 7,5 %
7. - 8.	2 x 5,0 %
<b>gesamt</b>	<b>100 %</b>

##### Deutsche Beach-Volleyball Tour – 16er HF

Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung
1.	20,0 %
2.	16,0 %
3.	12,0 %

4.	8,0 %
5. - 8.	4 x 5,0 %
9. - 12.	4 x 3,5 %
13. - 16.	4 x 2,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

### Deutsche Beach-Volleyball Tour – King of the Court

Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung
1.	18,0 %
2.	14,0 %
3.	11,0 %
4.	9,0 %
5.	7,5 %
6.	6,0 %
7.	5,5 %
8.	5,0 %
9.	2 x 3,5 %
11.	2,75 %
12.	2,25 %
13.	3 x 2,0 %
16.	2 x 1,5 %
18.	1,25%
19.	1,0 %
20.	0,75 %
<b>gesamt</b>	<b>100 %</b>

#### 11.1.2 Qualifier Timmendorfer Strand

Der Preisgeldschlüssel **und Preisgeldhöhe** wird bis zu Beginn des Turniers in der Ausschreibung bekannt gegeben.

#### 11.1.3 Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften

Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung
1.	33,33 %
2.	16,67 %
3.	11,67 %
4.	8,33 %
5. - 8.	4 x 4,17 %

9. - 12.	4 x 2,00 %
13. - 16.	4 x 1,33 %
gesamt	100 %

## 11.2 Preisgeldauszahlung

### 11.2.1 Preisgeldformulare

Die DVS verwendet für die Bewilligung und Auszahlung von Preisgeldern für Turniere der DBT und der DBM die Formulare in Anlage 5 und 6. Die DVS kann dem Ausrichter von QTS Turnieren die Informationen zur Verfügung stellen. **Der Ausrichter zahlt das Preisgeld für die QTS Turniere.**

In Anlage 5 teilen die Spieler ihre persönlichen Daten mit. Sie ist von jedem Spieler, der an den Turnieren der DBT und an der DBM teilnehmen will, zusammen mit einer aktuellen Steuerbescheinigung (Original oder beglaubigte Abschrift) vor Beginn des 1. Turniers im Jahr ausgefüllt bei der DVS einzureichen.

Die Anlage 6 wird zur Abrechnung von Preisgeldern durch die DVS verwendet. In sie nimmt die DVS u. a. die bei ihr gespeicherten Spielerdaten auf.

### 11.2.2 Preisgeldzahlung

Die in den Turnieren der DBT und DBM ausgelobten Preisgelder stehen den beiden Spielern eines Teams je hälftig zu. Die DVS erledigt die Abrechnungen unter Verwendung des Abrechnungsformulars Anlage 6 zeitnah per Banküberweisung.

Für die Auszahlung des Preisgeldes von QTS Turnieren ist der Ausrichter zuständig.

Liegen der DVS im Auszahlungszeitpunkt die vollständig ausgefüllte Anlage 5 sowie die Steuerbescheinigung nicht vor, setzt die DVS die Auszahlung aus und informiert den Betroffenen.

### 11.2.3 Keine Umsatzsteuer

Die Preisgeldabrechnung erfolgt ohne Umsatzsteuernachweis.

[Hinweis: Bei der Teilnahme an Beach-Volleyballturnieren findet ein Leistungsaustausch nicht statt, sofern kein Antrittsgeld gezahlt wird. Die Teilnahme ist somit nicht steuerbar, wenn dem Teilnehmer lediglich ein platzierungsabhängiges Preisgeld gezahlt wird (BFH vom 02.08.2018, V R 21/16).]

### 11.2.4 Änderung von persönlichen Daten

Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Bankverbindung usw.) sind im Online-Verwaltungsportal von den Spielern vorzunehmen.

## **Kapitel 12: Turnierdurchführung**

### **12.1 Turniermodus**

Der Turniermodus der DBT und der DBM ist in Anlage 4 festgelegt. **Der jeweilige Turniermodus der QTS Turniere inklusive Qualifikation wird mit der Zulassung definiert. Abweichungen im Vorfeld sind mit dem BVA abzustimmen. Kurzfristige Änderungen können in Absprache mit den Spielervertretern vorgenommen werden.**

### **12.2 Änderungen des Turniermodus**

In Abweichung von Anlage 4 sind aufgrund von TV-Anforderungen kurzfristige Änderungen des Turnierablaufs sowie auch von einzelnen Regelungen wie zur Dauer von Auszeiten und zum Seitenwechsel möglich. Die Änderung der Reihenfolge der Finals und damit der Spielreihenfolge am Sonntag ist bis spätestens Freitagabend festzulegen.

Kann wegen TV-Übertragungen das Spiel um Platz 3 nicht auf dem Center Court stattfinden, kann dieses

- a) auf einem Neben Court stattfinden oder
- b) ausnahmsweise ganz entfallen mit der Folge, dass die für das Spiel um Platz 3 qualifizierten Teams beide Platz 3 erreichen und dass sie das Preisgeld für die Plätze 3 und 4 teilen.

### **12.3 Spielregeln**

Es gelten die aktuell gültigen, offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln inklusive der Regeln für "FIVB, World and Official Competitions".

Für das Turnierformat „King of the Court“ gelten die in Anlage 7 definierten Regularien.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- a) Durch Entscheidung des Tourgremiums sowie im Turnierverlauf durch Entscheidung der Jury kann in Ausnahmefällen festgelegt werden, dass Teile des Turniers oder das ganze Turnier auf 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt wird.
- b) Die Spielpause zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen desselben Teams muss bei allen Spielen des Hauptfeldes zwischen Ab- und Anpfiff mindestens 30 Minuten betragen.
- c) Die Mindestlichtstärke, gemessen 1 m über dem Spielfeld beträgt mindestens 1.000 Lux gemessen mit einem handelsüblichen Messgerät.
- d) Verfahren bei Verletzungsunterbrechung in Anlage 8.
- e) DVV Challenge Beach-Volleyball in Anlage 9.

### **12.4 Material**

#### **12.4.1 Spielball**

Für die DBM und die DBT sowie die QTS Turniere ist der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300", mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für das Jahr 2021 als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt worden.

### **12.4.2 Spielkleidung**

Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB ([www.fivb.org](http://www.fivb.org)) einzusehen.

#### **12.4.2.1 Spielshirts**

Die Spielshirts werden von der DVS **oder vom Ausrichter** zur Verfügung gestellt. Die Spielshirts dürfen nicht verändert werden.

#### **12.4.2.2 Spielhosen**

Die Aktiven sind bei der DBT sowie QTS und den DBM verpflichtet, innerhalb eines Teams einheitliche, kurze Hosen (Farbe, Schnitt) zu tragen.

### **12.5 Proteste im Spielverkehr**

Das DVV-Protestprotokoll wird angewandt (siehe [Anhang 4 zur BVO](#) – DVV Protestprotokoll).

### **12.6 Innovative Technologien**

Bei den Turnieren der DBT sowie QTS und den DBM kann ein Video Challenge System (VCS) eingesetzt werden (siehe Anlage 9). **Darüber hinaus können abweichende Systeme genutzt werden. Die Spieler werden darüber beim Technical Meeting informiert.** Über die technischen Möglichkeiten des VCS sowie die mit seinem Einsatz verbundenen Rechte werden die Spieler beim Technical Meeting informiert.

## **Kapitel 13: Anti-Doping Ordnung**

### **13.1 Präambel**

Der DVV hat sich in seiner Anti-Doping Ordnung (ADO) den Anti-Doping-Maßnahmen und -Regelungen der World Anti-Doping Agency (WADA) und der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland unterworfen. Er ist zudem den FIVB Medical and Anti-Doping Regulations (FIVB-MADR) unterstellt.

### **13.2 Geltungsbereich**

Die ADO mit ihren Anlagen und Anhängen bindet die Mitglieder des DVV. Sie gehören als verbindliche Wettkampfregelung zu den Bedingungen, unter denen im DVV Wettkämpfe durchgeführt werden. Neben den Bundeskaderathleten sind auch alle weiteren Teilnehmer an den vom DVV veranstalteten Beach-Volleyball-Wettkämpfen an diese gebunden. Die Erteilung einer Spielberechtigung in Form einer DVV Beach-Lizenz nach Kapitel 6.1.1 erfolgt ausschließlich gemäß den in 3.1 c) und 3.3 des Anhangs 3 zur BVO festgelegten Vorgaben (Bestätigungsklick zur Anti-Doping-Athletenvereinbarung -Anlage 3- sowie zur Anti-Doping Schiedsvereinbarung -Anlage 4- bei der ersten Anmeldung zu einem Wettkampf im Jahr; Bundeskaderathleten müssen in Abweichung von dieser Erleichterung die

Anti-Doping Athletenvereinbarung gemäß Anlage 1a zur ADO sowie die Schiedsvereinbarung gemäß Anlage 2 zur ADO dem DVV mit Originalunterschrift vorlegen).

### **13.3 Dopingkontrollen, Informationen**

Dopingkontrollen können bei den Turnieren der DBT, QTS und den DBM jederzeit von der NADA und vom DVV angeordnet werden. Unter [www.gemeinsam-gegen-doping.de](http://www.gemeinsam-gegen-doping.de) und [www.nada.de](http://www.nada.de) werden wichtige Informationen zum Thema Anti-Doping anschaulich erklärt. Videos und Broschüren zu allen Themen rund um das Thema Anti-Doping für Athletinnen und Athleten, Eltern, Trainer\*innen und Betreuer\*innen sowie Informationen zu Kontrollen, Testpools, Nahrungsergänzungsmitteln, Verbotslisten, Krankheitsfall und vieles mehr werden hier ausführlich erklärt.

## **Kapitel 14: Marketing**

### **14.1 Werberechte**

Bei der DBT und den DBM liegen die Werberechte für die Spielshirts bzw. -Tops beim Vermarkter. Werbung auf Bekleidungsstücken, die nach Genehmigung des Turnierleiters unter dem Spielshirt getragen werden können (z.B. T-Shirt), ist nicht erlaubt. Die Einhaltung der Richtlinien wird bei den Veranstaltungen durch den Turnierleiter kontrolliert.

Alle weiteren Werbemöglichkeiten können von den Spielern unter Beachtung der Werbeordnung des DVV sowie des jeweils aktuellen Regelwerks der FIVB wie folgt wahrgenommen werden:

#### **14.1.1 Werbung auf der Hose**

Jeder Spieler kann beliebig viele persönliche Sponsorenlogos (inklusive Logo des Ausrüsters) auf seiner Spielhose anbringen. Die Werbung kann an jeder beliebigen Position und in jeder beliebigen Größe platziert werden. Die Werbung ist unter Beachtung der Werberrichtlinien des DVV genehmigungsfrei. Zusätzlich kann der Name/das Logo des Heimvereins, sofern der Verein dem DVV angegliedert ist, auf der Hose platziert werden.

#### **14.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung**

Zur weiteren Ausrüstung der Spieler können gehören:

- Sonnenbrille
- Sunvisor oder Kappe oder Stirnband
- Therapeutische Knie- und Ellenbogenschoner
- Fußbekleidung oder Sandsocks (Genehmigung durch den Schiedsrichter erforderlich)
- Eine Uhr
- Pro Oberarm zwei Armbänder (Breite maximal 10 cm) oder zwei temporäre Tattoos oder ein Armband und ein Tattoo.

Auf jedem Teil dieser Zusatzausrüstung dürfen maximal zwei Sponsorenlogos mit einer Größe von zusammen bis zu 72 cm<sup>2</sup> und jeweils ein Herstellerlogo mit einer Größe von maximal 20 cm<sup>2</sup> angebracht sein.

## **Kapitel 15: Sanktionen und Strafen (12 und 13 BVO)**

Für die DBT, QTS und die DBM gelten die Bestimmungen in 13. und 14. BVO.



## Kapitel 16: Kontaktadressen

### 16.1 Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	T: 069-695001-0 F: 069-69500124	<a href="mailto:info@volleyball-verband.de">info@volleyball-verband.de</a> <a href="http://www.volleyball-verband.de">www.volleyball-verband.de</a>
Nicole Fetting Generalsekretärin	T: 069-69500126	<a href="mailto:fetting@volleyball-verband.de">fetting@volleyball-verband.de</a>
Matthias Piehler Vorsitzender BVA	M: 0176-70920773	<a href="mailto:matthias.piehler@gmx.de">matthias.piehler@gmx.de</a>
Lars Gäbler Social Media	T: 069-698001-30	<a href="mailto:presse@volleyball-verband.de">presse@volleyball-verband.de</a>

### 16.2 Deutsche Volleyball Sport GmbH

Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	T: 069-698001-0 F: 069-69800199	<a href="mailto:beach@volleyball-verband.de">beach@volleyball-verband.de</a>
David Klemperer DVS Geschäftsführer	T: 069-698001-12 M: 0151-22202126	<a href="mailto:klemperer@volleyball-verband.de">klemperer@volleyball-verband.de</a>
Jonas Krimmel Beach-Büro	T: 069-698001-85 M: 0152-59119307	<a href="mailto:krimmel@volleyball-verband.de">krimmel@volleyball-verband.de</a>

## Kapitel 17: Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen mit Anlagen wurden vom Präsidium am 06.05.2021 beschlossen und am 06.04.2021 sowie am 30.06.2021 in einem Umlaufverfahren mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Grundsätze gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

## Anlagen

1. **Wildcardantrag (zu 7.11.5)**
2. Setzung internationaler Teams (zu 8.2)
3. Anmeldung DBM (zu 9.2 Satz 2)
4. Turniermodus (zu 12.1)
5. Spielerdaten für die Preisgeldabrechnung (zu 11.3.1 Abs. 1)
6. Abrechnung Preisgeld Spielmodus DBM (zu 11.3.1 Abs. 1)
7. Regularien King of the Court (zu 12.3)
8. Verletzungsunterbrechung (zu 12.3 d)
9. DVV Challenge Beach-Volleyball (zu 12.3 e und 12.6)